

Datum: 04.10.2016
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911
Herr

@muenchen.de

Anlage 3
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Sicherung benötigter Ressourcen für Zuschussprojekte
und Mischobjekte bei S-III-MF/UF und Aktionsgelder für
städtische dezentrale Unterbringung**

Beschlussvorlage des Sozialausschusses am 10.11.2016
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06134

An das Sozialreferat – S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zu.

Bei der Erweiterung der Bettplatzzahlen für Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern im Wohnprojekt Unsöldstraße wird ein Betreuungsschlüssel von 1:12 bei Sozialpädagogen angewendet. Aufgrund der besonderen Betreuungsintensität kann ein erhöhter Betreuungsschlüssel grundsätzlich nachvollzogen werden. So erhält beispielhaft eine Frau mit 2 Kindern 10 Stunden in der Woche sozialpädagogische Betreuung. Zusätzlich sind in diesem Objekt Erzieherinnen bzw. Erzieher und pädagogische Hilfskräfte angestellt. Aufgrund der damit verbundenen enormen Kosten bittet die Stadtkämmerei um Prüfung, ob eine derart zeit- und kostenintensive Betreuung zwingend erforderlich ist.

Wie in der Vorlage unter Ziffer 2 dargestellt, ist die Zielgruppe des Infobusses neu ankommende Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Infobus versorgt diese mit Beratungen und Informationen. Für diese Zielgruppe ist explizit der Freistaat zuständig. Auch gibt es seitens des Freistaates hierzu ein entsprechendes Informationsangebot.

Auf Seite 5 wird dargestellt, dass der Verein Münchner Flüchtlingsrat (Kooperationspartner des Projektes) Rücklagen aus Spenden hat. Aus Sicht der Stadtkämmerei sind diese Mittel prioritär zu verwenden. Auch ist ein anderweitiger Bedarf aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen so nicht nachvollziehbar, da sich die Flüchtlingszahlen das gesamte Jahr 2016 rückläufig entwickeln. Ferner beantragt der Träger für 2017 ein Gesamtbedarf von 70.000 €. Fraglich ist daher wie für 3 Monate in 2016 ein Bedarf von 49.000 € entstehen kann.

Wie unter Ziffer 4 dargestellt sollen im Objekt Berg-am-Laim-Str. 127 – 129 unter anderem 100 unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge untergebracht werden. Die Stadtkämmerei will hier nicht den Personalbedarf als solches in Frage stellen, allerdings wurden die oben genannten 100 Personen bisher doch auch schon (sozialpädagogisch) betreut und Einrichtungen zugewiesen. Somit sollten durch den Übergang von S-II zu S-III auch im Bereich von S-II Ressourcen freiwerden, welche von S-III genutzt werden können.

Die Begründung der Unabweisbarkeit entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.